

Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 27. August 2008

Pflegeversicherung

Qualifikation hat höchste Priorität

Magdeburg. „Mit dem neuen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden erweiterte Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in stationären Einrichtungen geschaffen. Dies begrüßen wir ausdrücklich“, erklärt Volker Schmeichel, Sprecher der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt am Mittwoch in Magdeburg.

Angesichts derzeitiger öffentlicher Forderungen und Diskussionen um die Besetzung dieser zusätzlichen Betreuungskräfte macht Schmeichel auf deren erforderliche gute Qualifikation aufmerksam. Zu den Aufgaben der neuen und zusätzlich tätigen Mitarbeiter in den Pflegeheimen zählen u.a. die Betreuung bei der Aktivierung von Alltagsaktivitäten wie Spaziergehen, Ausflügen, Malen, Basteln, Singen usw. Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen das bereits vorhandene Personal in den stationären Einrichtungen unterstützen und nicht ersetzen!

„Wir möchten, dass die neuen Pflege-Leistungen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf schnell zur Verfügung stehen. Dazu gehört es aber, dass das Personal qualifiziert geschult wird. Nur dann ist auch eine gute Betreuung möglich, sagte der Pressesprecher.

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 14, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

Schmeichel verweist in dem Zusammenhang u. a. auf die durch den GKV-Spitzenverband verabschiedeten Richtlinien zur Qualifikation.

Demnach müssen diese Betreuungskräfte:

- ein fünftägiges Orientierungspraktikum
- einen Basiskurs (100 Stunden),
- ein Betreuungspraktikum (2 Wochen) sowie
- einen Aufbaukurs (60 Stunden) absolvieren.

Hintergrund dieser Aktion ist das zum 1.7.2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (vgl. § 87 b Abs. 3 SGB XI). Danach dürfen stationäre Pflegeeinrichtungen pro 25 Demenzkranke eine zusätzliche Betreuungskraft einstellen. In Sachsen-Anhalt ist von ca. 15.000 betroffenen Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen auszugehen. Damit könnten ca. 500 bis 600 Betreuungsstellen eingerichtet werden.

Mit der Begründung zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist der Gesetzgeber von einem Gesamtaufwand von ca. 200 Mio. Euro für diesen Bereich ausgegangen. Dieser Betrag wird bei einer angemessenen Vergütung dieser Kräfte allerdings deutlich überschritten werden.